

Inhalt

Editorial:

Solidarität in Europa? 1

Bericht aus den Institutionen:

Flüchtlingskrise und Europa/ TTIP-Offensive der EU-Kommission und „TTIP light“/ Gesundheitsdienste: TTIP besser als GATS/ Europäer sollen länger arbeiten/ Brüssel zu Steuerreformen/ Der Lehrer ist eine ältere Frau/ Eurofound zur Zukunft des sozialen Dialogs/ Arbeitspapier zur Arbeitnehmerentsendung/ Studie zur EU-Arbeitslosenversicherung/ Gender Pay Gap schließen/ Gleichbehandlung in der sozialen Sicherheit/ Grenzen der Freizügigkeit/ Zwischenbilanz der Jugendgarantie/ EU-Hilfen für Opel-Arbeiter 2-9

dbb in Europa:

Gesetzgeber muss Riester attraktiver machen/ Flüchtlingskrise erfordert Flexibilität/ Europas Zukunft wird sich jetzt entscheiden/ Jugend will solidarisches Europa/ Europäischer Abend: Demagogen, Populisten und Fanatiker – ein neues Zeitalter der Extreme? 10-12

Neues von der CESI:

Kritik an OECD-Empfehlungen für Kampf gegen Steuervermeidung/ High-Level Workshop gegen das Sparen/ Zum Welttag für menschenwürdige Arbeit 13/14

Bürger und Verbraucher:

Tritt in die Pfütze 15

Ausblick:

TISA schränkt staatliche Handlungsfähigkeit ein
Termine 16-18

Einblick:

Gespräch mit Matthias Machnig
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 19-21

Impressum:

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30/4081-40
Fax: +49 (0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Syberg

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt/ Abonnement: europathemen@dbb.de

Editorial

Solidarität in Europa?

Ein Mangel an Solidarität unter den Europäern wird beklagt. Besonders die Flüchtlingskrise zeige das. Gegner der EU führen die fehlende Solidarität als Beleg für das Scheitern der europäischen Idee an. Solidarität allein reicht aber nicht. Denn Solidarität kennt sogar unter Freunden und selbst in Familien enge Grenzen. Tucholsky wusste: „Die Familie ist sich in der Regel heftig zum Ekel.“ Dass beim Gelde die Freundschaft aufhört, steht nicht ohne Grund in den Top 10 lebensnützlicher Aphorismen. Und auch das Gebot der Nächstenliebe ging zu Zeiten der Kirchenherrschaft mit der konkreten Bedrohung ewiger Höllenqualen einher. Solidarität in Europa einzufordern, ist zweifelsohne wichtig. Erforderlich sind aber auch der Wille zur Zusammenarbeit und das Verständnis für die Bedürfnisse der Partner - und zwar aus wohlverstandem Eigeninteresse. Und damit das Ganze funktioniert, braucht es Mechanismen und Regeln und Institutionen, die deren Wirksamkeit und Einhaltung sicherstellen. Auf der Ebene der Nationalstaaten ist das nicht anders. Auch hier brähe die öffentliche Ordnung schnell zusammen, würde sie allein auf Solidarität der Bürger als handlungsleitendes Motiv abstellen.

Jedes demokratische Gemeinwesen benötigt als legitim erkannte Institutionen und Regeln, die von einer großen Mehrheit als gerecht verstanden werden. Das gilt auch für Europa. Für die Legitimation entscheidender als Rechtsgrundlagen, die in Frage gestellt werden können, sind der Erfolg dieser Institutionen und die Sinnhaftigkeit der Regeln. So sind Regeln, die nicht eingehalten werden (können), sinnlos – und in höchstem Maße schädlich für die Legitimation der Institutionen, auf die sie zurückgehen. Aber mit Gefühligkeit und Romantik hat das alles wenig zu tun. Das gilt für die EU und ihre Institutionen ebenso wie für Deutschland und seine Verfassungsorgane. Das gilt im Übrigen auch für die öffentlichen Dienste, in denen sich die staatlichen Institutionen ausprägen.

Dass der Staat in Not ist, befürchteten 150.000 Demonstranten, die am 10. Oktober in Berlin gegen internationale Freihandelsabkommen auf die Straße gingen. Dem aktuellen Stand der Beratungen von TTIP und TISA, der Haltung der Bundesregierung, der Kommission und der Gegner dieser Abkommen, ist der Schwerpunkt dieser Ausgabe gewidmet. Die grüne Europaabgeordnete Ska Keller beschreibt die aus ihrer Sicht drohenden Gefahren in einem Gastbeitrag. Der für Freihandel im Bundeswirtschaftsministerium zuständige beamtete Staatssekretär, Matthias Machnig, legendär als einstiger sozialdemokratischer Kampagnenplaner Gerhard Schröders, steht im Interview Rede und Antwort zum TISA-Abkommen.

Die Redaktion wünscht viel Freude beim Lesen

Flüchtlingskrise und Europa

Nicht ohne Blessuren ist die Europäische Union bis zur jüngsten Einigung über ein neues Rettungspaket für Griechenland durch die Eurokrise gekommen. Die vom nicht abreißenden Flüchtlingsstrom ausgelöste Krise hat in Europa alte Wunden aufgerissen und neue geschlagen. Sie hat das Potential, grundstürzende politische Wirkungen zu entfalten, in Deutschland wie in Europa. Pressestimmen aus europäischen Ländern zeigen, dass die Erwartungen an die Europäische Union, aber auch die Befürchtungen groß sind.

Die Fachzeitschrift „Internationale Politik und Gesellschaft“ (IPG) führte hierzu Ende September ein Gespräch mit EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, der sagt: „Die aktuelle Flüchtlingskrise zeigt, was passiert, wenn es weniger Europa gibt.“ An Europas Grenzen spielten sich grauenhafte Szenen ab. „Das ist beschämend“, so Martin Schulz gegenüber IPG. Die Flüchtlingskrise sei ein globales Problem. Sie werde sich nicht im nationalen Alleingang lösen lassen, sondern nur mit mehr Solidarität. „Daran hat es zuletzt gefehlt.“

Mit dem Beschluss zur Verteilung von 160.000 Flüchtlingen sei aber ein Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Schulz räumt ein: „Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist gewaltig.“ Manche behaupteten, es kämen zu viele Menschen nach Europa. Es sei gar nicht mehr zu bewältigen. „Das Europäische Parlament ist jedoch davon überzeugt, dass sich die Aufgabe bewältigen lässt, wenn man sie gemeinsam anpackt.“

Am 15. Oktober kamen die europäischen Staats- und Regierungschefs wegen der Flüchtlingskrise zu einem Sondertreffen zusammen. Die Frage einer gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf die Mitgliedstaaten bleibt ein ungelöstes Problem. Besonders die osteuropäischen Staaten lehnen die Aufnahme von Flüchtlingen strikt ab. Dafür wollen die Europäer bei der Sicherung ihrer Außengrenzen gemeinsam vorankommen. Vereinbarungen mit der Türkei als wichtigstem Transitland der Flüchtlingsströme werden als zentral angesehen. Dementsprechend stattete Bundeskanzlerin Angela Merkel dem türkischen Präsidenten Tayyip Erdogan am 18. Oktober einen Besuch ab, der aber noch keine konkreten Ergebnisse zeitigen konnte.

Das Internetportal [Eurotopics](#) gestattet einen Blick auf die Sicht anderer EU-Staaten wie auch nicht der EU angehörender Europäer auf die Krise. Der österreichische Standard hatte die Schlüsselrolle der Türkei bereits am 5. Oktober verbittert kommentiert: Die EU werde gegenüber der Türkei zum Bittsteller. Der

türkische Präsident Tayyip Erdogan verlangt als Gegenleistung für seine Hilfe in der Flüchtlingskrise Visafreiheit für die türkischen Bürger, Fortschritte bei den EU-Beitrittsverhandlungen und viel Geld. „Brüssel hofiert ihn jetzt, wo mehr denn je Kritiker mundtot gemacht werden und im Südosten der Türkei bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen.“

Besonders der Erzfeind der Türkei, Griechenland, ist nicht amüsiert über die von der Not diktierte Annäherung. Die Zeitung Proto Thema schrieb am 15. Oktober über geplante gemeinsame türkisch-europäische Patrouillen in der Ägäis: „Nach dem Abkommen für das neue Sparmemorandum glaubt die Brüsseler Bürokratie, sich alles erlauben zu können.“ Griechenland werde nun gedrängt, „seine Hoheitsrechte an die Türkei abzugeben“.



Die große Flucht, Test für Europa
© Jonathan Stutz – fotolia.com

Die britische Financial Times beschrieb am 19. Oktober Fehler Europas im Umgang mit der Türkei. Die EU habe die Türkei vor sieben Jahren wegen starken Widerstands Deutschlands und Frankreichs gegen einen EU-Beitritt fallen lassen. „Damals befand sich das Land – nicht zuletzt, weil die Beitrittsverhandlungen als Antriebskraft wirkten – auf dem Weg zur Demokratie.“ Nun begrüße die EU unter deutschem Einfluss die Türkei mit offenen Armen. „Und das ausgerechnet zu einer Zeit, in der das Land immer mehr von einem Mann, Präsident Recep Tayyip Erdogan, regiert wird und Gefahr läuft, zunehmend wie Syrien zu werden.“

Kritik an einer Quotenverteilung übte die rumänische Tageszeitung Evenimentul Zilei schon am 21. September. Die Flüchtlinge könnten nicht gezwungen werden, in bestimmten EU-Staaten zu bleiben: „Was hat so ein Vorgehen dann noch mit europäischem Respekt für die Rechte des Einzelnen zu tun?“ Die Zeitung fragt rhetorisch, ob Rumänien die Flüchtlin-

ge mit Gewalt im Land halten solle und antwortet, das sei absurd. „In zwei Wochen brechen sie zu Fuß nach Deutschland auf.“

Die belgische Tageszeitung *Le Soir* schrieb am 15. September, die EU müsse etwas unternehmen, um nicht zu scheitern: „Die EU würde den Startschuss für ihre Zerstörung geben, wenn sie als kleinsten gemeinsamen Nenner nicht mehr findet als die Politik der Grenzen und der externen oder internen Kontrollen.“ Die Maßnahmen seien vorübergehend nötig. Blieben sie das einzige gemeinsame Instrument, würde dies das Scheitern des europäischen Projekts bedeuten. Die dänische Tageszeitung *Politiken* erkannte am 11. September ein Dilemma: „Auf der einen Seite haben die Ereignisse der letzten Tage die Regierung zur Einsicht gezwungen, dass nicht jeder für sich die Flüchtlingskrise bewältigen kann, sondern es einer europäischen Lösung bedarf. Auf der anderen Seite sieht es nach Zwang aus, wenn die Flüchtlinge im Rahmen einer bindenden Asyl-Zusammenarbeit verpflichtend verteilt werden.“

Der ukrainisch-jüdische Journalist Vitaly Portnikov sagte am 18. September auf dem Internetportal des russischen Dienstes von Radio Free Europe/Radio Liberty: „Ich gehöre dem Volk der Flüchtlinge an.“ Was in früheren Jahrhunderten über die Juden gesagt worden sei, entspreche praktisch dem, was heute über die Araber gesagt werde. „Unser Glaube ist merkwürdig, unsere Traditionen sind unzivilisiert, unsere Sprache ist unverständlich.“ Er habe keine Angst vor Flüchtlingen, sondern vor denen, die den Grund für eine Katastrophe bei den Fremden suchten und nicht bei sich selbst. „Barmherzigkeit ist einer der Werte, die aus dem Nachkriegskontinent, einer Welt von Flüchtlingen, das heutige Europa gemacht haben.“ Rücke man von diesem Wert ab, werde es nicht nur kein Schengen mehr geben. „Es wird kein Europa mehr geben.“

Am 12. Oktober veröffentlichte die Deutsche Welle in Bulgarien ein Interview mit dem Soziologen Andrej Rajtschew. Dieser erklärte, wenn die reichen EU-Staaten ihre Grenzen dicht machten, würden die Staaten des Balkans unfreiwillig zu einer Pufferzone. Europa könne eines Tages sagen, es wolle die Flüchtlinge in diesen Staaten konzentrieren und dort die Asylanträge bearbeiten. „Das würde bedeuten, dass uns die EU zu Mitgliedsländern zweiter Klasse machen würde.“ Die estnische Tageszeitung *Eesti Päevaleht* schrieb am 8. Oktober: „Das schlimmste Szenario für kleine EU-Staaten wäre der Zusammenbruch von Schengen, eines der sichtbarsten Zeichen der Europäischen Union.“ Die deutsche Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident hätten im Europäischen

Parlament in Straßburg an die europäischen Grundwerte erinnert. „Aber die Stimmen der beiden sind müde. Wird ihre Botschaft nicht gehört, werden als nächste Staatsoberhäupter solch ultranationalistische Politiker wie Le Pen oder Geert Wilders ihre Reden halten.“



Europas Dämonen
© Europäisches Parlament, 2015

Mehr als 100 osteuropäische Intellektuelle unterzeichneten Anfang Oktober einen Appell an ihre Länder, in der Flüchtlingskrise Solidarität zu üben. Die französische Tageszeitung *Le Monde* veröffentlichte diesen Appell am 6. Oktober. Dort heißt es unter anderem: „Indem wir Hilfe verweigern, verleugnen wir die Idee der europäischen Solidarität. Gleichzeitig untergraben wir die Solidarität anderer Nationen uns gegenüber.“

TTIP: Kommission geht in die Offensive Verbraucherschützer fordern „TTIP light“

Am 10. Oktober demonstrierten 150.000 Menschen in Berlin gegen TTIP und andere Freihandelsabkommen wie TiSA, die von der EU-Kommission aktuell im Auftrag der Mitgliedstaaten verhandelt werden. Trotz der Offenlegung von Dokumenten und der Abkehr von privaten Schiedsgerichten stehen die Befürworter von TTIP weiter unter Druck. Nun unternimmt die EU-Kommission einen neuen Versuch, die öffentliche Meinung positiv zu stimmen. Am 14. Oktober ging sie mit der Ankündigung einer neuen Handels- und Investitionsstrategie in die Offensive. Während viele Kritiker bei ihrem grundsätzlichen Nein gegen TTIP bleiben, fordert nun der deutsche Verbraucherschutz ein „TTIP light“.

Die für Handel zuständige EU-Kommissarin, Cecilia Malmström, erklärte: „Die Handelspolitik muss effektiver und transparenter werden und stärker mit unseren Werten im Einklang stehen.“ Die neue

Kommunikationsinitiative ist vor dem Hintergrund eines Treffens Malmströms mit dem amerikanischen Handelsbeauftragten Michael Froman am 22. September in Washington zu verstehen. „Beide Seiten kamen überein, das Tempo der Gespräche anzuziehen.“

Kommunikationsoffensive der Kommission

„Handel für alle“, ist die Pressemitteilung der EU - Kommission vom 14. Oktober überschrieben. Die Deutschen, die TTIP in Europa besonders kritisch gegenüberstehen, sollen mit „Handel für alle“ ganz offenkundig an die Parole des ersten Wirtschaftsministers der Bundesrepublik erinnert werden. Ludwig Erhards „Wohlstand für alle“ klingt als Versprechen mit, wenn Brüssel an die Beschäftigungschancen erinnert, die TTIP den Europäern eröffnen soll.



„Je vous ai compris“

Charles de Gaulle (Mitte), links sein Premierminister Georges Pompidou, rechts sein Außenminister Maurice Couve de Murville, Aufnahme aus dem Jahr 1967

© Europäische Kommission, 2015

Eine weniger offensichtliche Anlehnung nimmt Cecilia Malmström bei Charles de Gaulle. Der hatte während des Algerienkrieges in Algier erklärt: „Je vous ai compris. *Ich habe Euch verstanden.*“ Hier heißt es nun: „Wir haben die Debatte genau verfolgt.“ Die Europäer wüssten, dass der Handel Verbrauchern, Arbeitnehmern und kleinen Unternehmen Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen bringen kann. „Und davon wollen sie noch mehr. Aber bei grundlegenden Prinzipien wie den Menschenrechten, einer nachhaltigen Entwicklung weltweit oder qualitativ hochwertigen Regulierungen und öffentlichen Dienstleistungen im Inland wollen sie keine Abstriche machen. Und sie wollen über die Verhandlungen, die wir in ihrem Namen führen, mehr wissen.“

Die Kommission verspricht, ihre neue Handels- und Investitionsstrategie werde wirksam und transparent sein und auf Werten gründen. So gelte es sicherzu-

stellen, dass durch den Handel neue wirtschaftliche Möglichkeiten entstehen. „Das bedeutet auf die Probleme des heutigen Wirtschaftslebens eingehen, das von Dienstleistungen und digitalem Handel geprägt ist.“ Kleine und mittlere Unternehmen sollen besonders von Handelsabkommen profitieren können. Brüssel will „wichtige Texte aus allen Verhandlungsprozessen“ veröffentlichen, um auf diese Weise eine stärkere öffentliche Kontrolle der Verhandlungen zu ermöglichen. Schließlich gelte es, das europäische soziale und ordnungspolitische Modell im Inland zu bewahren.

Die Kommission will Handelsabkommen „als Hebel einsetzen, um weltweit europäische Werte“ zu fördern. „Das heißt, Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption in die Handelsabkommen der EU aufzunehmen und darauf zu achten, dass unsere Handelspartner die Bestimmungen zu Kernarbeitsnormen wie dem Vereinigungsrecht der Arbeitnehmer und der Abschaffung der Kinderarbeit umsetzen.“ Brüssel kündigt weitere, neue Verhandlungen über Handelsabkommen mit südostasiatischen Staaten sowie Australien und Neuseeland an. Bestehende Abkommen, etwa mit der Türkei und Mexiko, sollen modernisiert werden.

Verbraucherschutz auf Kompromisskurs

„Uns ist es wichtig, zwischen einer allgemeinen Freihandelskritik und einer kritischen Position gegenüber dem aktuellen inakzeptablen Stand von TTIP zu unterscheiden.“ Dies sagte Klaus Müller, der Chef des Bundesverbands der Verbraucherzentralen (vzbv), am 8. Oktober im Gespräch mit Euractiv.de. Aus Sicht des Verbraucherschutzes könne „fairer Freihandel“ sehr sinnvoll sein, um angemessene Preise und eine große Produktauswahl zu erreichen.“ Müller erinnerte daran, dass in den USA manche Verbraucherschutzfragen besser geregelt seien als in Europa. Es gebe aber auch dort Schwächen. Insgesamt wertete Müller die große öffentliche Aufmerksamkeit für TTIP positiv. Es habe sich infolgedessen einiges bewegt, weniger bleibe verborgen.

Kritik übt der Verbraucherschutz-Chef an der „Heimlichtuerei“ zu Beginn der Verhandlungen. „Dazu kommt, dass es mit TTIP ja zunächst um ein ökonomisches Primat für die Erleichterung des Handels geht.“ Gerade deshalb müssten Arbeitnehmer-, Daten-, Umwelt- und Verbraucherschutzinteressen mitgedacht werden. Müller ist aber nicht prinzipiell gegen TTIP. Handelserleichterungen machten beispielsweise für die Automobilindustrie oder den Maschinenbau durchaus Sinn. „Handelserleichterungen in diesen Bereichen wären aus unserer Sicht gute Inhalte für ein ‚TTIP-light‘.“

In der zweiten Oktoberhälfte findet die elfte Runde der TTIP-Verhandlungen in Washington statt. Die EU-Handelskommissarin hatte dazu am 23. September erklärt: „Wir werden unsere Verhandler anweisen, mit Kreativität und Flexibilität Fortschritte in allen Verhandlungsbereichen zu erzielen.“

Gesundheitsdienstleistungen: TTIP besser als GATS

In der Septemberausgabe der Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht **ZESAR** untersucht **Wolfgang Schulz-Weidner** von der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung die Folgen von TTIP und TiSA für Gesundheitsdienstleistungen. Er kommt angesichts der breiten Ablehnung dieser neuen Handelsabkommen zu einem unerwarteten Ergebnis. Die bereits seit 1995 geltenden Regeln des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) sind weitreichender als die des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP oder des plurilateralen Dienstleistungsabkommens TiSA. Mit dem TTIP-Abkommen versuche Europa sogar, vorsichtig Korrekturen zum Schutz von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen.

Öffentliche Dienstleistungen im Bereich der Gesundheit sind nicht grundsätzlich vom Freihandel ausgenommen, lautet ein Ergebnis der Betrachtungen Schulz-Weidners. Zwar gelte die Sozialversicherung nicht als „Finanzdienstleistung“, daraus lasse sich aber keine allgemeine Bereichsausnahme ableiten. „Zum einen gilt die Ausnahme nur für die Versicherungsfunktion, nicht aber für die von der Sozialversicherung erbrachten Sachleistungen.“ Die Ausnahme gelte auch nicht, wenn die Sozialversicherung im Wettbewerb mit privaten, kommerziellen Trägern durchgeführt werde.

Entscheidender ist sein Befund, dass das 20 Jahre alte GATS-Abkommen bereits marktöffnende Wirkung entfaltet. Dagegen seien in den aktuell verhandelten Abkommen „gewisse Vorbehalte“ eingebaut. „Offenbar haben die zuständigen Ressorts in der EU und ihren Mitgliedstaaten den etwas nachlässigen Umgang mit diesem Thema in den GATS-schedules inzwischen erkannt und versuchen, vorsichtig gegenzusteuern.“ Der Liberalisierungsgrad der nach dem GATS bereits bestehenden Regelungen zur Patientenmobilität falle höher aus als im Fall der zu erwartenden neuen Handelsverträge. „Jedenfalls ist das TTIP-Angebot gegenüber der derzeitigen (GATS-) Rechtslage besser in der Lage, die Belange der nationalen Gesundheitssysteme zu schützen.“

Europäer sollen länger arbeiten

„Damit die Rentensysteme in Europa auch künftigen Generationen angemessene Altersbezüge sichern können, müssen möglichst viele Menschen bis zum Erreichen des gesetzlichen Mindestalters erwerbstätig sein.“ So schlussfolgert die Europäische Kommission aus dem am 5. Oktober veröffentlichten **Bericht** über die Rentensysteme in der EU. Die für Sozialpolitik zuständige EU-Kommissarin **Marianne Thyssen** erwartet, dass das Renteneintrittsalter europaweit weiter ansteigt. Gleichzeitig gelte es solidarisch mit denjenigen zu sein, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen nicht bis zum gesetzlichen Rentenalter berufstätig bleiben können.

Sozialkommissarin Thyssen erklärte, die jüngsten Rentenreformen der Mitgliedstaaten hätten sich darauf konzentriert, den demografischen Wandel und die Lage der öffentlichen Finanzen in Einklang zu bringen. Thyssen wies aber darauf hin, dass die Altersbezüge nach diesen Reformen nur dann ein ausreichendes Niveau haben werden, „wenn die große Mehrheit der Erwerbstätigen genug Möglichkeiten hat, weiter zu arbeiten, bis das gesetzliche Rentenalter erreicht ist“. Zudem betonte sie: „Das gesetzliche Rentenalter dürfte in der gesamten EU weiter steigen.“



Europa ist Reformmotor
© Gina Sanders – fotolia.com

Der Bericht der Kommission verdeutlicht, dass Altersarmut ein vor allem zukünftig verstärkt eintretendes Phänomen ist, wenn die Politik nicht rechtzeitig gegensteuert. Gegenwärtig verfügen die meisten europäischen Rentner und Pensionäre laut Kommission über ausreichenden Schutz vor Armut und eine „angemessene Einkommenssicherheit im Alter“. Im EU-Durchschnitt betrage das mittlere verfügbare Einkommen der über 65-Jährigen 93 Prozent des Einkommens der Personen unter 65. Sogar während der Krise seien ältere Menschen besser geschützt gewesen als andere Altersgruppen. „Mehrere Mitgliedstaaten müssen sich jedoch noch stärker darum bemühen, das Armutsrisiko im Alter zu bekämpfen und Einkommenssicherheit zu gewährleisten.“ In

Zukunft werde es zunehmend wichtiger werden, eine „vollständige Erwerbslaufbahn mit Beitragszeiten von 40 bis 45 Jahren“ vorzuweisen. Die langfristige Wirksamkeit der bereits erfolgten Rentenreformen hänge davon ab.

Das Deutschlandkapitel des europäischen Rentenberichts beschreibt die hierzulande erfolgten Rentenreformen, das erhöhte Renteneintrittsalter, aber auch die Reformen der regierenden Großen Koalition, die Mütterrente und die teilweise Rücknahme der Rente mit 67 für langjährige Beitragszahler. Der Bericht macht darauf aufmerksam, dass das angestrebte Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Altersvorsorge in Deutschland noch nicht gut funktioniert. Kritik an der Riester-Rente wird aufgegriffen, sie sei trotz der staatlichen Förderung zu teuer und bringe den Versicherten zu wenig. Auch die Annahme, dass die Erwerbstätigen im Durchschnitt vier Prozent ihres Einkommens für die Alterssicherung anlegten, erfülle sich nicht. Die gute Arbeitsmarktlage in Deutschland führe allerdings zu einer im EU-Vergleich hohen Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer.

Brüssel zu Steuerreformen in den EU-Staaten

Im September veröffentlichte die EU-Kommission ihren 2015er Bericht über Steuerreformen in den Mitgliedstaaten. Die EU strebt mehr Wirtschaftswachstum und solide öffentliche Finanzen an. Vor diesem Hintergrund analysiert und bewertet sie regelmäßig im Rahmen des Europäischen Semesters Reformen der nationalen Steuersysteme. In vielen EU-Staaten, darunter auch Deutschland, sei die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu hoch, lautet eine zentrale Botschaft des Kommissionsberichts.

Die EU-Kommission führt neben Deutschland auch Belgien, Frankreich, die Niederlande und Schweden als Staaten an, in denen Arbeit aus Brüsseler Sicht zu hoch besteuert wird. Die Staaten hätten den Spielraum, die Steuerbelastung auf andere Steuerarten zu verlegen. Explizit nennt die Kommission Verbrauchs- und Umweltsteuern sowie Immobiliensteuern. Es sei dringend erforderlich, wachstumsschädliche Steuern zu reduzieren. Die Einnahmen des Staates müssten auf wachstumsförderliche Weise sichergestellt werden. Besonders Immobiliensteuern seien in den meisten EU-Staaten sehr niedrig. Auch aus ökologischen Gründen seien Umweltsteuern geeignet. Diese führten zu einem Innovationsschub und belasteten nicht die Beschäftigung.

Die Schlussfolgerungen der Kommission, die sie in ihrem Steuerbericht zieht, passen zu den länderspezifischen Empfehlungen des Frühjahrs. Darin forderte die Kommission, Wachstumsanreize zu setzen, um mehr Arbeitsplätze in Europa zu schaffen. Brüssel geht es darum, Hindernisse für Investitionen in Europa zu beseitigen. Hohe Steuern auf Arbeit betrachtet die Kommission als ein solches Hindernis. Eine steuerliche Entlastung der deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer könne zum Abbau wirtschaftlicher Ungleichgewichte beitragen. Bereits in den Empfehlungen des Rates vom 14. Juli 2015 wurde Deutschland für seine Steuerpolitik ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. „Bei der Verbesserung der Effizienz des Steuersystems hat Deutschland keine Fortschritte erzielt. Alles in allem scheinen die Möglichkeiten für eine Verlagerung der Steuerlast auf wachstumsfreundlichere Einnahmequellen noch nicht ausgeschöpft.“ Die klare Empfehlung Europas an Deutschland lautet, es möge sein Steuerwesen wachstumsorientiert modernisieren.



Empfehlungen aus Brüssel
© bluedesign – fotolia.com

Der Lehrer ist eine ältere Frau

70 Prozent aller EU-Bürger, die einer Lehrtätigkeit nachgehen, waren im Jahr 2013 weiblichen Geschlechts. 5,8 von 8,3 Millionen Lehrtätige waren Frauen. Dies geht aus einer Erhebung des europäischen Statistikamts Eurostat hervor, die anlässlich des Weltlehrertages am 5. Oktober 2015 veröffentlicht wurde. Das Fazit Eurostats lautet klar: „Weibliche Lehrkräfte in der EU sind in den frühen Bildungsstufen überrepräsentiert.“ Für die Frage des Gender Pay Gap, der Lücke zwischen den Einkommen von Männern und Frauen, nicht irrelevant ist der Befund, dass an den Vor- und Grundschulen nur fünf Prozent des Lehrpersonals männlichen Geschlechts ist. Unterschiede zwischen einzelnen EU-Staaten werden vor allem bei den Altersstrukturen auffällig.

Gemessen an ihrem Gesamtanteil an der Lehrerschaft waren Männer im Sekundarbereich leicht überrepräsentiert. Denn an den höheren, auf die Hochschulreife vorbereitenden Schulen unterrichteten lediglich 64 Prozent Frauen. Erheblich mehr Männer als Frauen, nicht nur relativ zu ihrem Berufsanteil, unterrichteten an Hochschulen. Dort sind 59 Prozent männlichen Geschlechts. Der Altersschnitt liegt insgesamt hoch. Jünger als 30 Jahre waren EU-weit nur zehn Prozent der Lehrkräfte. Im Sekundarbereich und an den Hochschulen waren die Anteile der über 50jährigen mit 39 beziehungsweise 36 Prozent am höchsten.

In keinem EU-Staat lag der Anteil weiblicher Lehrkräfte unter 60 Prozent. Die höchsten Männerquoten wiesen Griechenland mit 37,1 und Spanien mit 36,1 Prozent auf. Deutschland und Frankreich haben mit 34,7 respektive 34,1 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil männlicher Lehrkräfte. In vielen mittel- und osteuropäischen sowie den skandinavischen Staaten liegt er jedoch bei deutlich unter 30 Prozent, in Estland gar bei nur 11,8 Prozent. Auch Italien weist mit 78,3 Prozent Frauen einen besonders geringen Männeranteil aus.



Mehr Frauen für Sekundarstufe und Hochschulen!
© Robert Kneschke – fotolia.com

Beim durchschnittlichen Alter der Lehrkräfte liegt Deutschland mit 44,7 Prozent über 50-jährigen für den Primar- sowie 48,3 Prozent für den Sekundarbereich sehr hoch. Älter, noch deutlich älter, sind die italienischen Lehrerinnen und Lehrer. Im Primarbereich sind 56,6, im Sekundarbereich sogar 68,7 Prozent der Lehrkräfte über 50. Deutlich jünger sind die Franzosen mit 24,5 Prozent Lehrerinnen und Lehrern über 50 an Primar- beziehungsweise 32,5 Prozent an Sekundarschulen. Mitunter die jüngsten Lehrkräfte stellt das Vereinigte Königreich. Dort sind nur 16 Prozent am Primarschulen und 26,1 Prozent an Sekundarschulen über 50 Jahre alt.

Eurofound zur Zukunft des sozialen Dialogs

30 Jahre nachdem auf Initiative des Kommissionspräsidenten Jacques Delors der europäische soziale Dialog entstanden ist, zieht die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) Bilanz. In einer neuen [Publikation](#) „Sozialer Dialog: Für ein wettbewerbsfähiges, faires und modernes Europa“ wird neben den historischen Hintergründen und aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene auch ein vertiefter Blick auf nationale Entwicklungen in den Mitgliedstaaten geworfen. In einem Interview erläutert der kürzlich ernannte Leiter des Referats Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, David-Pascal Dion, wie die Europäische Kommission den sozialen Dialog weiterentwickeln möchte.

Arbeitspapier zur Arbeitnehmerentsendung

Der wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments hat ein [Arbeitspapier](#) veröffentlicht, das die Einführung, Umsetzung und Effektivität der bestehenden Richtlinien zur Arbeitnehmerentsendung in Europa untersucht. Das Papier soll eine mögliche künftige Gesetzgebung unterstützen. Dazu werden öffentlich zugängliche Informationen zusammengetragen und der politische Ansatz der Europäischen Institutionen zu diesem Thema dargelegt. Die Kommission hatte in ihrem Jahresprogramm für 2015 mit Blick auf einen vertieften und gerechteren Binnenmarkt ein „Mobilitätspaket“ angekündigt. Darin sollen drei wesentliche Punkte behandelt werden. Erstens eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, zweitens Verbesserungen beim europäischen Portal zur beruflichen Mobilität (EU-RES) und drittens eine gezielte Überprüfung der Entsenderichtlinie.

Das Papier schlussfolgert, dass es „trotz der vergleichsweise geringen Zahl von rund 1,2 Millionen entsandter Arbeitnehmer“ – das entspricht einem Anteil von weniger als einem Prozent an der EU - Erwerbsbevölkerung – weiteren Handlungsbedarf gebe. Noch sei nicht klar, welche Vorschläge die Europäische Kommission in ihrem Mobilitätspaket unterbreiten wolle. Allerdings sei etwa denkbar, dass sich die Kommission mit einigen Fällen der Regelumgehung und dem Missbrauch von Vorschriften beschäftige. Außerdem solle die Chance genutzt werden, zu überprüfen, ob zusätzliche Maßnahmen gegen Sozialdumping ergriffen werden können.

Studie zur Europäischen Arbeitslosenversicherung

Welche Vor- und Nachteile hätte eine Europäische Arbeitslosenversicherung? Wie muss sie ausgestaltet sein, auf welcher Grundlage könnte sie stehen? Diese und weitere Fragen werden seit einigen Jahren auch in den europäischen Institutionen ernsthaft diskutiert. Eine neue [Studie](#) der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration gibt erstmals einen umfassenden Überblick über mögliche Vor- und Nachteile. Auf etwa 30 Seiten beschäftigen sich die Autoren unter anderem mit Finanzierungs- und Umsetzungsfragen. Die Studie bezieht keine Stellung, ob eine Europäische Arbeitslosenversicherung letztlich eher sinnvoll ist oder nicht.

Unter anderem wird die Frage der möglichen Finanzierung detailliert analysiert. Es bestünde sowohl die Möglichkeit, neue Steuern für die Versicherung zu erheben, aber auch die Umschichtung bereits existierender Mittel oder die Schaffung alternativer Einnahmequellen. Die Autoren gehen auch darauf ein, ob und in wie weit die nationalen Systeme für eine europäische Arbeitslosenversicherung weiter harmonisiert werden müssen. Zudem wird thematisiert, welchen moralischen Schaden dauerhafte Geldtransfers von einer Gruppe Länder in andere Länder anrichten können. Damit verbunden ist auch die Entscheidung, welche Länder an der Versicherung beteiligt werden sollen. Auch hier gibt es mehrere Modelle. So könnte das System zum Beispiel auf die Euro-Staaten begrenzt werden oder für alle EU-Mitgliedstaaten geöffnet werden. In jedem dieser Fälle soll es für die beteiligten Staaten verpflichtend sein.

EU-Parlament. Gender Pay Gap schließen

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle zwischen Männern und Frauen – der Gender Pay Gap – wird wieder größer. So zumindest steht es in einer Resolution des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober. „Gleiche Arbeit für gleichen Lohn ist ein gerechtes Prinzip, das von allen Arbeitgebern beachtet werden muss. Derzeit ist das nicht der Fall, deshalb brauchen wir bessere Gesetze“, erläuterte die zuständige Berichterstatterin, Anna Záborská, die Position des EU-Parlaments. Nach Zahlen des Europäischen Statistikamts Eurostat lag das Lohngefälle 2013 zwischen 16,3 und 29,9 Prozent. Deutschland gehört mit einer Lücke von 21,6 Prozent neben Österreich und Estland zu den drei Ländern mit dem größten Abstand.

Die Abgeordneten fordern in ihrer Resolution die verbindliche Einführung von objektiven Kriterien für „gleichwertige Arbeit“. Außerdem soll es größere

Lohntransparenz geben. Frauen sollen insgesamt stärker auch in die Entscheidungsebenen eingebunden werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll gestärkt werden. Die Abgeordneten setzen sich zudem für kostenlose rechtliche Unterstützung für Opfer von Diskriminierung und das Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität ein.

Gleichbehandlung in der sozialen Sicherheit

Die Europäische Kommission hat eine [Online-Konsultation](#) mit dem Titel „Öffentliche Konsultation zur Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 79/7/EWG des Rates zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit“ gestartet, an der sich bis zum 21. Dezember sowohl Organisationen als auch Einzelpersonen beteiligen können. Die Richtlinie bezieht sich sowohl auf die gesetzlichen Systeme der sozialen Sicherheit, die Schutz gegen die Risiken Krankheit, Invalidität, Arbeitsunfall und Berufskrankheit, Arbeitslosigkeit sowie Alter bieten, als auch auf Sozialhilferegulungen, die die Basisregelungen ergänzen oder vervollständigen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung soll vor unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts schützen.



Grenzen der Freizügigkeit

Der Europäische Gerichtshof könnte 2016 ein für die Freizügigkeit in Europa wegweisendes Urteil fällen. Am 6. Oktober stellte Generalanwalt Cruz Villalón seine Schlussanträge in der Rechtssache [C-308/14](#). Die EU-Kommission hatte 2014 eine Vertragsverletzungsklage gegen das Vereinigte Königreich erho-

ben, weil die britischen Behörden EU-Bürgern in bestimmten Fällen Sozialleistungen verweigern. Dabei berief sich London durchaus auf europäisches Recht, besonders auf die Richtlinie 2004/38, die die Voraussetzungen für einen rechtmäßigen Aufenthalt in einem anderen EU-Mitgliedstaat regelt. Der Generalanwalt plädiert nun in seinen Schlussanträgen dafür, die Klage der Kommission abzuweisen. Wenn EU-Bürger in einem Aufnahmemitgliedstaat Sozialleistungen beantragen, sei es gerechtfertigt, den Nachweis zu verlangen, dass sie sich im Einklang mit dem Unionsrecht rechtmäßig dort aufhalten.

Erste Bilanz nach zwei Jahren Jugendgarantie

2013 stimmte der Rat der Europäischen Union der Einführung einer europäischen Jugendgarantie zu. Seitdem haben alle Mitgliedstaaten Programme und Initiativen entwickelt, um die Ziele der Jugendgarantie zu erreichen. Auch ist die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt leicht zurückgegangen, Hauptgrund dafür ist aber vermutlich der wirtschaftliche Aufschwung in den meisten Mitgliedstaaten. In einem [Bericht](#) zu sozialer Inklusion junger Menschen analysiert die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) die nationalen Programme und fordert eine effizientere Umsetzung. Steven Werner, Sprecher der AG-Europa der dbb jugend, und Matthäus Fandrejewski, Chef der CESI-Youth, fordern in einem Interview mit dem [t@cker](#) einen stärkeren Fokus auf nachhaltige Beschäftigung.

Laut der Eurofound-Analyse gebe es zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze bei der Umsetzung der Jugendstrategie in nationale Programme. So hätten viele Mitgliedstaaten einen integrativen Ansatz, würden die europäischen Mittel also hauptsächlich für eine Vernetzung von Arbeitsmarkt und Ausbildungseinrichtungen einsetzen. Andere Mitgliedstaaten nutzten die Jugendgarantie hingegen eher, um direkte Arbeitsmarktmaßnahmen zu finanzieren. Problematisch bleibe, dass viele Programme auf die Jugendlichen konzentriert seien, die bereits alle nötigen Qualifikationen für den Arbeitsmarkt mitbrächten, diejenigen, die noch befähigt werden müssten, stünden hingegen weniger im Fokus. Insgesamt müsse es noch mehr Reformen geben, die langfristige Ziele verfolgen und nicht nur auf kurzfristige Arbeitsmarkteffekte setzen.

CESI-Youth Sprecher Fandrejewski sieht in dieser Entwicklung ebenfalls großen Verbesserungsbedarf. Nicht nur das Ob, sondern auch das Wie sei bei neuen Beschäftigungsverhältnissen entscheidend: Den

Regierungschefs gehe es häufig nur um statistische Effekte: „Dass beispielsweise die Senkung der Arbeitslosigkeit parallel einhergeht mit einer stetig anwachsenden Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse insbesondere unter jungen Menschen, sagen sie lieber nicht so laut.“ Werner ergänzte, die Jugendgarantie biete gute Instrumente an, die aber nicht überall umgesetzt würden: „Das Problem der Jugendgarantie ist sicherlich die fehlende rechtliche Verbindlichkeit. Der EU-Ministerrat hat seinerzeit nur eine Empfehlung ausgesprochen. Das verpflichtet die Mitgliedstaaten nicht, konkret etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu unternehmen. Sinnvolle Maßnahmen wie die Berufsberatung in der Schulzeit können also nicht von der EU vorgeschrieben werden.“ Das ganze Interview zum Nachlesen im [t@cker](#).



Jugendgarantie mit Verbesserungsbedarf
© seen - fotolia.com

EU-Hilfen für Opel-Arbeiter

Das Europäische Parlament hat Ende September knapp sieben Millionen Euro für insgesamt 2.692 ehemalige Opel-Mitarbeiter in Bochum genehmigt. Das Geld aus dem sogenannten Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) soll eingesetzt werden, um entlassene Arbeitnehmer zum Beispiel bei der Arbeitssuche zu unterstützen, Berufsberatung durchzuführen und eine bedarfsgerechte Ausbildung und Umschulung zu ermöglichen. Der EGF ist für solche Arbeitnehmer vorgesehen, die infolge von „Veränderungen des Welthandelsgefüges“ ihre Arbeit verlieren. Das Opelwerk in Bochum wurde 2014 geschlossen, ein großer Teil der Produktion soll nach Polen verlagert werden. Das Europäische Parlament genehmigte zudem weitere Hilfen für ehemalige Angestellte in einem belgischen Fordwerk und bei Alitalia in Italien.

Gesetzgeber muss Riester attraktiver machen

Am 5. Oktober veröffentlichte die EU-Kommission ihren Bericht über die Rentensysteme in Europa. Sie kommt darin zu dem Ergebnis, dass ein gesichertes Auskommen nur solche Erwerbstätigen haben, die bis zum Renteneintrittsalter arbeiten und wenige Lücken in ihrer Erwerbsbiografie aufweisen. Deshalb sollen die Menschen möglichst lange im Beruf gehalten werden. Die EU-Kommission betont die Bedeutung der betrieblichen Altersvorsorge und greift Kritik an den Riester-Verträgen auf. Der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, Willi Russ, forderte Brüssel auf, nichts zu unternehmen, was Betriebsrenten in Deutschland gefährden könne. Dass die Riesterrente auch aus Europa kritisch gesehen wird, findet Russ richtig und erwartet von Berlin eine Reform der privaten Altersvorsorge.

„Es ist völlig richtig, dass die EU-Kommission auf die Bedeutung von Betriebsrenten und privater Altersvorsorge hinweist“, sagt Willi Russ. Der Chef der dbb Tarifpolitik kritisiert aber Brüssel für „wiederholte Versuche“, diese wichtige Säule der Alterssicherung zu stark zu regulieren. „Die Übertragbarkeit von Betriebsrenten erhöhen zu wollen, ohne dabei auf die Verfasstheit der Betriebsrentenkassen in Deutschland zu schauen, war keine gute Idee“, so Russ. Zum Glück sei die Anwendung der Liquiditätsregeln, die für die Versicherungswirtschaft in Europa gelten, für die Betriebsrenten mittlerweile vom Tisch. „Solvency II auf Betriebsrenten übertragen zu wollen, von denen nicht wenige nach dem Umlageverfahren funktionieren und für die es besondere Sicherungsmechanismen in Deutschland gibt, war ein höchst problematisches Vorhaben.“



Russ: Brüssel kann ruhig Druck machen
© Brenner, dbb, 2015

Russ begrüßt, dass die Bundespolitik über Entlastungen für die Arbeitnehmer bei den Betriebsrenten nachdenkt. „Betriebsrentner sollten nicht weiterhin auch den Arbeitgeberanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen müssen. Eine Betriebsrente light für die KMU, wie Andrea Nahles sie will, sehen wir aber kritisch.“

Wenn das Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung, das die EU-Kommission in ihrem Rentenbericht für angemessene Altersbezüge anmahnt, für möglichst viele Arbeitnehmer tragen soll, muss auch die so genannte Riester-Rente reformiert werden, erklärt Russ. „Da kann Brüssel ruhig mal Druck machen. Beim Arbeitnehmer bleibt viel zu wenig hängen. Das muss sich dringend ändern, wenn Riester nicht scheitern soll.“ Besonders vor dem Hintergrund der historisch niedrigen Zinsen sei der Bundesgesetzgeber bei der dritten Säule der Alterssicherung gefragt.

■

Flüchtlingskrise erfordert Flexibilität

Der starke Zustrom von Flüchtenden in deutsche Kommunen in den vergangenen Wochen und Monaten erfordert schnelles, flexibles Verwaltungshandeln: „Jede Verwaltung muss zuverlässig und berechenbar handeln, die jetzige Situation erfordert aber auch Kreativität und Flexibilität.“, erklärte der Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission für Europa, Dietmar Knecht am 21. September. „Wir brauchen aber auch mehr Personal um der Lage Herr zu werden. Nicht nur in der Erstaufnahme, sondern auch in den Schulen, bei der Justiz und bei vielen anderen erhöht sich das Arbeitsaufkommen schlagartig. Die Politik muss nun schnell handeln, auch hier erwarten wir ein flexibles Vorgehen.“ Dasselbe gelte auch für die europäische Ebene. Die EU als Ganzes müsse nun Lösungen finden. „Zäune und Mauern an den europäischen Binnengrenzen haben wir nicht ohne Grund in die Vergangenheit verbannt. Daran dürfen jetzt einzelne Mitglieder nicht rütteln.“

Oberstes Gebot sei jetzt die Unterbringung und Versorgung der Menschen, die derzeit nach Deutschland kommen. „Deutschland ist gerade vor eine große Bewährungsprobe gestellt, die wir bislang sehr gut meistern. Hunderttausende Beschäftigte im öffentlichen Dienst leisten viel mehr als nur Dienst nach Vorschrift. In so kurzer Zeit so vielen Menschen kompetent und zuverlässig zu helfen, das ist eine große Leistung, die nicht genug geschätzt werden kann. Viele, die der deutschen Verwaltung ein derart professionelles Handeln nicht zugetraut hätten, werden nun eines Besseren belehrt“, so Knecht. „Wir sehen gerade sehr eindrücklich, was eine starke, gewachsene Gemeinschaft in der Lage ist, zu leisten.“ Damit dies so bleibe, müsse der öffentliche Dienst nachhaltig gestärkt werden. Schon vor der aktuellen Krise seien viele Verwaltungen unterbesetzt gewesen, das neue Arbeitsaufkommen zeige noch deutlicher den akuten Personalbedarf, so Knecht.

Enttäuscht zeigt sich der Vorsitzende der Grundsatzkommission für Europa im Vorfeld des Krisengipfels der Staats- und Regierungschefs zur Flüchtlingssituation von den Regierungen vieler Mitgliedstaaten: „Europa erlebt eine der größten Herausforderungen seit dem Ende der europäischen Teilung. Viele Mitgliedstaaten, die sonst immer nach europäischer Solidarität rufen, haben genau diese jetzt aufgegeben. Einige wenige Mitgliedstaaten können die Situation auf Dauer nicht handeln. Hier müssen alle mit ran.“ Die kommenden Wochen und Monate könnten deshalb mitentscheidend für die Zukunft der Europäischen Union sein. „Die Mitgliedstaaten müssen jetzt zusammenstehen, sonst könnten Risse im Fundament der Union entstehen, die wir nicht mehr kitten können.“ Das dürfe nicht passieren.



Knecht: Wir erwarten ein flexibles Vorgehen
© Brenner, dbb, 2015

Europas Zukunft wird jetzt entschieden

Die dbb jugend sieht in Europa nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Wertegemeinschaft, die Solidarität als Grundlage für ihr Handeln betrachtet. Das bekräftigte die Vorsitzende der dbb jugend, Sandra Kothe, mit Blick auf die Uneinigkeit der Europäer in der Flüchtlingskrise am 2. Oktober 2015 in Berlin. Die dbb jugend sorgt sich um die Zukunft des europäischen Einigungswerks. Ein Scheitern Europas sei nicht mehr auszuschließen, so die dbb jugend Vorsitzende.

„Europa garantiert in den Augen von tausenden Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten Frieden, Freiheit, Wohlstand. Europa garantiert Menschenrechte und Menschenwürde. Europa garantiert Rechtsstaatlichkeit. All das, was Europa uns, die wir in ihm Leben, schon seit Jahrzehnten garantiert, was wir vielleicht schon als zu selbstverständlich hinnehmen“, erklärte Kothe mit Blick auf die aktuelle europäische Lage. Gerade in ange-

spannten Zeiten lohne es sich, für die europäische Idee einzutreten. „Wegen alldem und dem Potenzial, das Europa hat, lohnt es sich, für dieses Europa einzutreten und zu kämpfen – auch, wenn es manchmal nicht leicht ist, die Interessen aller unter einen Hut zu bekommen.“

In den vergangenen Monaten sei der europäische Zusammenhalt stark auf die Probe gestellt worden. „Erst die Griechenlandkrise und jetzt die Frage, inwieweit sich die Länder bei der Aufnahme der vielen hunderttausend Flüchtenden unterstützen.“ Die Europäische Union stehe so sehr unter Druck, dass auch ein Scheitern des europäischen Projekts als Ganzes nicht mehr ausgeschlossen sei. „Europa erlebt in diesem Jahr einen harten Praxistest in europäischer Solidarität. Alle Mitgliedstaaten müssen nun gemeinsam beweisen, dass Europa mehr ist, mehr sein will, als nur ein großer Wirtschaftsraum. Das Schicksal der Europäischen Union hängt davon ab.“

Bundesjugendausschuss beschließt Europaposition - dbb jugend will solidarisches Europa

Von Steven Werner,
Sprecher der AG Europa der dbb jugend

Europa ist dieser Tage manchmal schwer verständlich. Deutlich wird das vor allem in der Flüchtlingskrise. Vielfach vergessen Staaten, dass wir eigentlich alle in einem Boot sitzen, und verfolgen eigene Interessen, betreiben politischen Protektionismus. Zäune werden hochgezogen, es wird über die Beschränkung der Freizügigkeit diskutiert und mit Tränengas auf Menschen geschossen, die in Europa einen Hort der Freiheit, Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit sehen. Ist da etwas in Europa verloren gegangen, funktioniert Europa nicht mehr, hat es jemals funktioniert? Mit Europa ist es sicherlich wie in jeder Beziehung: Auf Dauer kann sie nur existieren, wenn jeder, der etwas bekommt, auch bereit ist, etwas zu geben. In Zeiten der Stärke zu helfen, damit einem in Zeiten der Schwäche selbst geholfen wird. Eine unausgesprochene Selbstverständlichkeit, die sich in den Europäischen Verträgen ebenso wie in unserem Grundgesetz findet: Solidarität.

Aus Solidarität ist ein starkes, prosperierendes Europa entstanden. Solidarität, die die dbb jugend als dauerhaftes europäisches Erfolgsmodell sieht. Der Bundesjugendausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18. – 19. September 2015 in Berlin für ein gemeinsames Europa ausgesprochen, und eine starke europäische Position verabschiedet. In der Position spricht sich die dbb jugend für eine solche, starke Solidargemeinschaft aus. Gleichzeitig auch für Werte wie Toleranz

und Weltoffenheit, die ihr Ergebnis unter anderem in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung finden. Einige Punkte der Position in Kürze:

Asyl

Die aktuelle Flüchtlingskrise zeigt, dass derzeitige Mechanismen nicht mehr zeitgemäß sind. Daher fordert die dbb jugend eine gemeinsame Europäische Asylpolitik mit verbindlichen Quoten zur Flüchtlingsaufnahme. Ebenso müssen humanitäre Flüchtlingskatastrophen, wie sie de facto auf der Balkanroute oder dem Mittelmeer zu beobachten sind, durch ein koordiniertes Vorgehen der Europäischen Union vermieden werden. Die dbb jugend fordert deshalb, die Einrichtung zentral zugänglicher Flüchtlingskorridore („Hotspots“). Begleitend erwarten wir in Europa eine effektive Integrationspolitik. Essenziell sind dabei die drei Bausteine Integration durch Sprache, in die Gesellschaft und in Arbeit.

Öffentlicher Dienst

Klar ist dabei, dass das nicht zum Nulltarif möglich sein kann. Insgesamt fordert die dbb jugend deswegen, die öffentlichen Verwaltungen in Europa mit mehr Personal und besseren Ressourcen auszustatten. Dazu zählt auch eine vorausschauende, planvolle Personalpolitik. Nur so lässt sich die dauerhafte Qualität und Verlässlichkeit öffentlicher Dienstleistung gewährleisten. Wie bedeutsam ein funktionsfähiger und breitaufgestellter öffentlicher Dienst ist, lässt sich nicht zuletzt an der jüngsten Wirtschaftskrise verfolgen. Staaten mit einer effizienten, gut ausgestatteten öffentlichen Verwaltung haben die Krise besser überstanden. Deshalb spricht sich die dbb jugend auch gegen Privatisierungen von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus. Unverzichtbar ist gleichzeitig der Erhalt des deutschen Berufsbeamtenums mit seinen hergebrachten Grundsätzen als Basis und Erfolgsmodell staatlichen Handelns.

Jugendarbeitslosigkeit

Die dbb jugend fordert eine konsequente, verbindliche Umsetzung sowie den Ausbau der europäischen Jugendgarantie, die Weiterentwicklung von Ausbildungssystemen und den Aufbau von flächendeckenden Beratungs- und Betreuungsstrukturen. Stellenangebote müssen qualitativ hochwertig und von Dauer sein. Ebenso verlangt die dbb jugend eine verbesserte finanzielle Ausstattung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf europäischer Ebene.

Mobilität, europäischer Arbeitsmarkt und Bildungsraum

Die dbb jugend begreift die Europäische Union als gemeinsamen Arbeitsmarkt, der jedoch besser funktionieren kann. Dafür bedarf es beispielsweise europaweit einheitlicher Ansprechpartner bei der Suche nach Arbeitsplätzen. Modelle der europäischen Arbeitsverwaltung oder das europäische Jobnetzwerk (EURES) gilt es auszubauen und zu verstetigen. Notwendig ist es auch, Prozesse zur gegenseitigen Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen zu verbessern. Dem Abbau von bewährten Standards und Praktiken erteilt die dbb jugend indes eine klare Absage. Bewährte nationale Modelle wie das deutsche duale Ausbildungssystem sind zu erhalten und können als Best Practice Modell zur Fortentwicklung bestehender nationaler Ausbildungsstrukturen dienen.

Demagogen, Populisten und Fanatiker - ein neues Zeitalter der Extreme?

Europa steht stark unter Spannung. Die aufeinanderfolgenden Krisen, angefangen bei der Weltfinanz- bis hin zur Flüchtlingskrise, haben zu großer Verunsicherung geführt. Menschenverachtende Hetze wird über soziale Medien verbreitet, aber auch auf Straßendemonstrationen immer lauter. Radikale Parteien können bei Wahlen immer neue Erfolge feiern. Ist das die Stunde neuer und alter Extreme? Wie stark gefährden diese Entwicklungen Europa? Welche Verantwortung tragen Politik und Gesellschaft? Mit diesen und weiteren spannenden Fragen befasst sich der „Europäische Abend“, zu dem der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt für den 2. November 2015 ins dbb Forum einlädt.

Günter Krings, Staatssekretär beim Bundesinnenminister, wird über europäische Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit und die Abwehr extremistischer Gefahren sprechen. In zwei begleitenden Panels diskutieren Experten unter der Moderation von Constanze Abratzky (Phoenix). Die Autorin und Philosophin Thea Dorn und der Leiter des Londoner King's College, der Radikalismusforscher Peter Neumann, erörtern die Frage, wie viel Extremismus in Europas Gesellschaften steckt. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt und der grüne Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele streiten über die Frage, wie wehrhaft Europa gegen Extremismus ist. Der Europäische Abend ist eine Kooperationsveranstaltung des dbb mit der überparteilichen Europa-Union Deutschland, dem Bundesnetzwerk Bürgerchaftliches Engagement und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Das Programm der Veranstaltung findet sich [hier](#). Anmeldungen sind unter dem Vorbehalt verfügbarer Plätze unter europathemen@dbb.de möglich.

CESI-Präsident kritisiert OECD – Empfehlungen für Kampf gegen Steuervermeidung

„Zu wenig ambitioniert“, sagt CESI-Präsident Romain Wolff zu den Vorschlägen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die OECD veröffentlichte am 5. Oktober ihren Strategieplan („BEPS“) zu Maßnahmen gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und die steuervermeidende Verlagerung von Gewinnen. Zudem steht die Annahme des OECD-Plans durch die G20-Staaten noch aus. „Die Vorschläge sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, sie reichen aber nicht aus“, so Wolff. Der Plan müsse, sofern die Industrie- und Schwellenstaaten der G20 ihm zustimmen, auch umgesetzt und seine Umsetzung überwacht werden.

Die CESI, die mehrere Finanz- und Steuergewerkschaften in der EU vertritt, bezeichnet den BEPS-Plan als „voraussichtlich zu schwach“. „Wir haben nach wie vor Zweifel, dass die gewonnene Einsicht auch in konkretes Handeln mit messbaren Ergebnissen umgesetzt wird“, sagt CESI-Präsident Wolff. So kritisiert die CESI insbesondere aus ihrer Sicht zu hoch angesetzte Schwelle für Meldepflichten der Mitgliedstaaten. Diese soll erst bei Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 750 Milliarden Euro ansetzen. Das beschränke die Meldepflicht auf zehn bis 15 Prozent der multinationalen Unternehmen, kritisiert die CESI.



CESI-Präsident Romain Wolff
© CESI, 2015

Wolff dazu: „Die Meldepflicht sollte für Unternehmen aller Sektoren schon bei einer deutlich niedrigeren Umsatzschwelle ansetzen.“ Sonst habe die Maßnahme kaum Wirkung. Die von der OECD ins Feld geführte Überlastung der nationalen Steuerverwaltungen weist Wolff, der selbst aus der Steuerverwaltung kommt, zurück. „Wenn es für die Aufgabe nicht genug Personal gibt, liegt das an den kopflosen Einsparungen der ver-

gangenen Jahre.“ Wer Steuerbetrug und –vermeidung bekämpfen wolle, brauche eine personell und materiell adäquat ausgestattete Steuerverwaltung.

Das BEPS-Projekt wurde laut Bundesfinanzministerium mit dem Ziel initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorzugehen. „Dass sich die Staatengemeinschaft innerhalb von gut zwei Jahren auf diese neuen Standards einigen konnte, stellt einen Meilenstein für die internationale Steuerpolitik dar.“ Beim BEPS-Projekt haben 62 Staaten mitgewirkt. Darunter sind alle Staaten der OECD und der G20, aber auch Entwicklungs- und Schwellenländer. Internationale Organisationen wie die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Europäische Union waren ebenso beteiligt wie regionale Steuerorganisationen. „Eine derart breite internationale Verständigung über Besteuerungsstandards gab es noch nie“, so die deutsche Bundesregierung.

High-Level Workshop gegen das Sparen

Die CESI übt harte Kritik an der Politik in der Euro- und Schuldenkrise. „Wir fordern seit langem ein Ende der desaströsen Sparpolitik. Die Austerität zerstört unsere öffentliche Infrastruktur in Europa, sie ist schädlich für die Stabilität unserer Gesellschaften“, sagt CESI-Generalsekretär Klaus Heeger. Am 9. Oktober fand in Brüssel ein hochrangiger Workshop über Sozialinvestitionen statt. Die CESI veranstaltete diesen Workshop mit der Brüsseler Denkfabrik European Policy Centre (EPC). Nach wie vor sei der Neo-Liberalismus die vorherrschende Wirtschaftsideologie. Vor diesem Hintergrund sei auch der Politikzyklus des Europäischen Semesters mit Haushaltsüberwachung und Reformplänen zu beurteilen. „Die Politik muss aber mitunter Sozialinvestitionen mehr Aufmerksamkeit schenken, wenn sie soziale Kohäsion und Gerechtigkeit erzielen und letztendlich soziale Unruhen in Europa vermeiden will“, fordert Heeger.

Eine Reihe hochrangiger ehemaliger Regierungsmitglieder aus verschiedenen EU-Staaten wie auch frühere Kommissionsmitglieder wie László Andor sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler beteiligte sich an dem Workshop. Auch Solidar-Generalsekretär Conny Reuter, mit dessen Sozialplattform die CESI eng zusammenarbeitet, sprach auf der Veranstaltung. Ziel des Workshops war es, ein Bewusstsein für die Wirksamkeit und die ökonomische Effizienz von Investitionen in die soziale Infrastruktur zu schaffen. Das Thema Sozialinvestitionen wurde unter anderem an den Beispielen von Roma-Integration und frühkindlicher Erziehung behan-

delt. Diskutiert wurde insbesondere die Frage, welchen Anteil Sozialinvestitionen am Wirtschaftswachstum haben. Verschiedene Teilnehmer betonten jedoch, dass der wirtschaftliche Nutzen nicht kurzfristig betrachtet werden dürfe.



Klaus Heeger mit Fabian Zuleeg vom EPC und László Andor
© EPC, 2015

Heeger unterstrich die stabilisierende Wirkung von Investitionen in soziale Strukturen. In diesem Sinne seien die in praktisch allen EU-Staaten erfolgten Austeritätsprogramme kontraproduktiv gewesen. „Personal- und Einkommenskürzungen, Aufgabenverdichtung und, aus Sicht der Bürger, Leistungskürzungen haben tragen nicht dazu bei, aus der Krise zu finden“, zeigte sich der CESI-Generalsekretär überzeugt. „Die Krise, die 2008 als Bankenkrise nach Europa kam, hat viele Wandlungen durchgemacht. Sie ist heute eine europäische Sozialkrise, auch eine Krise der europäischen Solidarität. Als nächstes kommt, wenn wir nicht endlich den Krisenausgang finden, die politische Krise, die Krise der Demokratie“, befürchtet Heeger. Diese abzuwenden müsse jetzt dringend gehandelt werden. „Europa muss die Austerität beenden, in sein Sozialmodell investieren, nachhaltiges Wachstum schaffen. Dabei spielen soziale und öffentliche Dienste eine herausragende Rolle.“

Heeger zum Welttag für menschenwürdige Arbeit

Anlässlich des „Welttags für menschenwürdige Arbeit“ am 7. Oktober forderte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger eine ambitioniertere EU-Politik für angemessene Arbeitsverhältnisse in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. „Insbesondere seit der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise, die zu einer Beschäftigungskrise führte, sind prekäre Arbeitsverhältnisse auf dem Vormarsch. Immer mehr Arbeitnehmer befinden sich in einer dauerhaften Abfolge von befristeten Verträgen. Null-Stunden-Verträge, unfreiwillige Teilzeitarbeit und zahlreiche neue, kreative, flexible Arbeitsregelungen werden durch Arbeitgeber vorangetrieben. Auch die

Digitalisierung verändert das Arbeitsleben fundamental“, so Heeger. Die EU müsse hier entschieden eingreifen und auf aktuelle Entwicklungen reagieren.

Eine aktuelle [Studie](#) von Eurofound unterstützt die Auffassung der Gewerkschaften, dass viele dieser flexiblen neuen Beschäftigungsformen oft Nachteile für den Arbeitnehmer auf Kosten des Arbeitgebers bringen - zumindest so lange, wie sie so ungeregelt bleiben, wie sie zur Zeit noch sind. „In den letzten Jahren wurde viel unter dem Deckmantel der Arbeitsflexibilisierung experimentiert, häufig versteckten sich dahinter aber ausschließlich Verschlechterungen für Arbeitnehmer. Die Flexibilität kam nur dem Arbeitgeber zu Gute“, so Heeger. Das müsse aber nicht so sein. „Es gibt einige gute Gegenbeispiele, die im Zusammenspiel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, also im sozialen Dialog, erarbeitet wurden. Genau das sind die Vorbilder, an denen wir uns orientieren müssen.“



Heeger: „Die EU muss ihre Zähne zeigen“
© CESI, 2015

Auch sei es aufgrund der Weiterentwicklung der Arbeitswelt notwendig, die Definition des Begriffs des Arbeitnehmers anzupassen. „Hier ist bald eine europarechtlich Klärung geboten, um wieder zu einer umfassenden Rechtssicherheit zu gelangen.“ Heeger forderte die EU zudem auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten alle Mittel einzusetzen um die Arbeitsbedingungen auf ein angemessenes Level für alle zu heben – insbesondere mit Blick auf den Abbau der Arbeitnehmerrechte seit Beginn der aktuellen Krise. „Die EU muss Zähne zeigen, vor allem mit Blick auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und prekäre Arbeitsverhältnisse.“ Eine gute Gelegenheit, ihre Entschlossenheit zu demonstrieren, biete sich der Kommission schon bald bei der Umsetzung des jüngsten Fahrplans zur Work-Life-Balance und in ihrem für Dezember angekündigten Paket zur Arbeitskräftemobilität.

Halloumi ohne Schutz

Auf Zypern kann die Käsesorte Halloumi in fast jedem Gericht gefunden werden. Mit Pommes zusammen als Hauptspeise in der Imbissbude, am Frühstückstisch und sogar in Desserts. Die Konsistenz ist eher zäh und auch unter großer Hitze verläuft der Käse nicht. All das ist unstrittig und einer der Gründe, warum die Republik Zypern mit ihrem Anliegen scheiterte, Halloumi als europäische Gemeinschaftsmarke einzutragen. Das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) lehnte den Antrag 2013 mit der Begründung ab, dass das Wort Halloumi unmittelbar die Eigenschaften und die Herkunft dieser bestimmten Käsesorte definiere und damit zwangsläufig die Unterscheidungskraft im Sinne des Markenrechts fehle. Der Europäische [Gerichtshof](#) schloss sich dieser Einschätzung nun an. Auch künftig ist das Wort Halloumi damit nicht als Marke geschützt und kann für diese spezielle Käsesorte ohne Rücksicht auf einen Markennamen genutzt werden.

Lebensrisiko für Gläubiger

Vieles gehört zum Lebensrisiko. Schlechtes Wetter, der Tritt in eine Pfütze auf herbstlichen Wegen und offensichtlich laut eines aktuellen EuGH-Urteils auch finanzielle Verluste aufgrund bestimmter Politiken der Europäischen Zentralbank (EZB). Demnach sei „der Schaden, den die privaten Inhaber griechischer Schuldtitel im Jahr 2012 im Rahmen der Umstrukturierung der griechischen Staatsschulden erlitten haben, [...] nicht der EZB zuzurechnen, sondern den wirtschaftlichen Risiken, die regelmäßig mit Tätigkeiten im Finanzsektor einhergehen“. Die EZB habe beim Schutz der von den nationalen Zentralbanken und von ihr selbst gehaltenen griechischen Schuldtitel ausschließlich mit dem Ziel gehandelt, die Stabilität des Geldmarkts zu gewährleisten.



Tritt in die Pfütze
© Dasha Petrenko – fotolia.com

Im Februar 2012 verhandelte die griechische Regierung mit der EZB angesichts von Finanzkrise und der Gefahr eines Zahlungsausfalls neue Konditionen. Zudem gab es ein Abkommen mit dem Privatsektor, hinsichtlich der von privaten Gläubigern gehaltenen Schuldtitel auf einen freiwilligen Tausch und einen Schuldenschnitt von 53,5 Prozent. Wenige Tage später setzte die griechische Regierung den Tausch verpflichtend für alle privaten Gläubiger um. Der EuGH [verweigerte](#) den Gläubigern einen Schadensersatz, da sie angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage über das Ausfallrisiko hätten Bescheid wissen können.

Wahlrecht mit Einschränkung

Bis zum 1. März 1994 sah das französische Recht den automatischen lebenslangen Verlust aller bürgerlichen Rechte inklusive des Wahlrechts bei einer Verurteilung für ein Verbrechen vor. Das galt somit auch für die Abstammung bei den Europawahlen. Seit einer Gesetzesänderung gibt es diesen Automatismus nicht mehr, allerdings erlangen die zuvor Verurteilten ihr Wahlrecht nicht zurück. Ein Franzose, der Ende der 80er Jahre für ein Verbrechen zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt wurde, hatte am EuGH geklagt. Die Richter [sahen](#) die Aufrechterhaltung der Strafe allerdings als verhältnismäßig an, da es auch ein klar beschriebenes Verfahren zur Wiedererlangung der bürgerlichen Rechte gebe. Die Reform des Strafgesetzbuchs habe zudem auf die Situation des Klägers keinen Einfluss, da er schon vor dem Inkrafttreten der Reform rechtskräftig verurteilt worden war. Im Einklang mit den französischen Rechtsvorschriften sei der Verlust des aktiven Wahlrechts nur bei rechtskräftigen Verurteilungen beibehalten worden, die letztinstanzlich unter der Geltung des alten Strafgesetzbuchs ergangen waren. Eine nachträgliche Angleichung des Urteils sei deshalb nicht notwendig.

Agrar-Freude aus Europa

„Enjoy, it's from Europe“ – Unter diesem Motto sollen 2016 mit 111 Millionen Euro Informations- und Absatzförderungskampagnen in Drittstaaten [gefördert](#) werden. Unterstützt werden sollen insbesondere solche Sektoren, die unter einer derzeit schwierigen Marktlage leiden, wie Milch und Schweinefleisch. Der von der EU ko-finanzierte Anteil entsprechender Kampagnen steigt von 50 auf 70 bis 80 Prozent. Ziel ist es, die Präsenz europäischer Waren in vielversprechenden Märkten zu erhöhen. Das Programm von 2016 betrifft deshalb eine Liste von ausgewählten Drittländern mit hohem Wachstumspotenzial. Derzeit werden jährlich Agrarerzeugnisse und Lebensmittel im Wert von 110 Milliarden Euro in Drittstaaten ausgeführt.

Dienstleistungsabkommen TiSA schränkt staatliche Handlungsfähigkeit ein

von Ska Keller

Die EU-Kommission verhandelt neben dem bekannten transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA, TTIP, auch über das weniger bekannte aber mindestens so kontroverse Abkommen über die Liberalisierung von Dienstleistungen, TiSA (Trade in Services Agreement). Die Verhandlungen sind von plurilateraler Natur. Für TiSA haben sich diejenigen Länder zusammengetan, deren Ökonomien stark auf Dienstleistungen und Dienstleistungsexport ausgerichtet sind. Zusammen kontrollieren die 24 Verhandlungsparteien, darunter die Europäische Union, circa 70 Prozent des globalen Handels mit Dienstleistungen. Hinter TiSA steht der Versuch das Konsensprinzip der Welthandelsorganisation zu umgehen und neue Standards für den Welthandel mit Dienstleistungen zu schaffen - ohne daran alle Länder zu beteiligen. Es ist also bestenfalls ein wenig demokratischer Versuch neue Dienstleistungsstandards zu schaffen. Im schlechtesten Fall jedoch wird mit TiSA durch die Hintertür eine Deregulierungs- und Liberalisierungswelle vollzogen und damit die Regelungshoheit staatlicher Akteure deutlich eingeschränkt.

Das TiSA-Abkommen soll Regelungen zu verschiedenen Dienstleistungsbereichen enthalten; zur Verhandlung stehen unter anderem Regelungen zum Marktzugang für ausländische Unternehmen, zu Transparenz von Gesetzgebungsverfahren, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, See- und Straßenverkehr, zu nationalen Regelungen, zum elektronischem Handel und zu ArbeitnehmerInnenmigration. Das Abkommen ist weitreichend - und ebenso umfassend sollte auch seine Analyse sein. Doch das ist schwierig, denn die Kommission ist bei den Verhandlungen wenig transparent.

Was wir bisher über TiSA wissen, steigert nur die Skepsis und die Befürchtung, dass TiSA staatliche Regelungsmöglichkeiten einschränken wird.

Öffentliche Dienstleistungen

Die EU-Kommission erklärt immer wieder, dass öffentliche Dienstleistungen von den TiSA-Verhandlungen ausgenommen sind. Doch die Argumentation ist wenig stichhaltig. Die Ausnahme soll im Abkommen mithilfe einer rechtlichen Formulierung erfolgen, welche der in den Verträgen der Welthandelsorganisation sehr ähnlich ist. Beim genauen Hinsehen zeigt sich, dass hierbei nur Dienstleistungen ausgenommen sind, „die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“, wie es im GATS-Abkommen in Artikel I Absatz 3 heißt. Gerade in Deutschland werden viele öffentliche Dienstleistungen, zum Beispiel die Altenversorgung und -pflege, jedoch von

privaten Trägern erbracht und fallen somit nicht in diesen Schutzbereich hoheitlicher Gewalt.

In den USA gibt es zudem eine ganz enge Auslegung des Begriffs „öffentlicher Dienstleistungen“. Jenseits des Atlantiks versteht man Gefängnisse und polizeiliche Maßnahmen als öffentliche Dienstleistungen; Bildungs- oder Gesundheitsdienstleistungen werden jedoch nicht dazu gezählt. Auf diese Ausnahme kann sich Deutschland mit seinen umfassenden Sozialdienstleistungen, die weitestgehend als öffentlich definiert werden, also nicht verlassen. Dennoch ist sie bisher wesentlicher Bestandteil der Verhandlungen.

Die ähnliche Formulierung in den Verträgen der Welthandelsorganisation bereitet bisher weniger Probleme. Der Unterschied liegt darin, dass im Vertrag der WTO die Liberalisierung von Dienstleistungen aufgrund einer sogenannten „Positiv-Liste“ erfolgt. Das bedeutet, dass jeder Staat „positiv“ auflisten muss, welche Dienstleistungsbereiche für den globalen Markt geöffnet werden sollen. Alles, was nicht auf der Liste steht, muss dementsprechend auch nicht liberalisiert werden. Zudem können Staaten einmal gelistete Bereiche dem Weltmarkt auch wieder entziehen. Bei TiSA soll das anders funktionieren: Hier wird mit sogenannten „Hybrid-Listen“ sowie Stillhalte- und Sperrklinkenklauseln gearbeitet.



Ska Keller: „Was wir über TiSA wissen, steigert nur die Skepsis“
© Europäisches Parlament, 2015

Eine Hybridliste besteht aus zwei Komponenten. Zum einen einer normalen Positiv-Liste für den Marktzugang. Alle Dienstleistungsbereiche, die für den internationalen Wettbewerb geöffnet werden, müssen dabei genannt sein. Bei der Frage der Nichtdiskriminierung, also dass ausländische und inländische Unternehmen gleich behandelt werden müssen, gibt es allerdings eine Negativ-Liste. Das Nichtdiskriminierungsprinzip gilt dadurch erstmal für alle Bereiche, es sei denn ein Bereich wird explizit ausgenommen. Das Ergebnis dieser komplizierten Konstruktion ist doppelt gefährlich.

Zum einen kommt es, ähnlich den WTO-Verträgen, darauf an, welche Dienstleistungen von Seiten der Europäischen Kommission für den globalen Marktzugang geöffnet werden sollen. Bisher wird versichert, dass öffentliche Dienstleistungen nicht aufgelistet werden sollen. Allerdings gibt es schon bei den TTIP-Verhandlungen Druck von Seiten der USA auf die EU-Kommission. Die EU soll ihr Angebot zu Dienstleistungen „verbessern“ und mehr Bereiche für den Weltmarkt öffnen. Die wettbewerbsstarken Unternehmen der Bildungs- und Gesundheitsindustrie aus den USA wollen sich in Europa neue Märkte erschließen. Falls hier weitreichende Angebote gemacht werden, könnte es zum Beispiel zu einer Reorganisation des deutschen Bildungssektors kommen und ausländische, private Unternehmen müssten ähnliche Subventionen bekommen wie inländische und staatliche Anbieter von Bildungsdienstleistungen.

Zum anderen bedeuten Stillhalte- und Sperrklinkenklauseln, dass einmal für den Weltmarkt geöffnete Dienstleistungsbereiche dem Weltmarkt nicht mehr entzogen werden können (Stillhalteklausele); sowie dass auch jede zukünftige Liberalisierung nicht mehr zurückgenommen werden kann (Sperrklinkenklausel). Auch besteht die Gefahr, dass zukünftige Dienstleistungen, die bisher noch nicht „erfunden“ worden sind, automatisch liberalisiert sind. Das Ergebnis ist die graduelle Liberalisierung der gesamten Spannweite an Dienstleistungen. Dem Staat wird in der Zukunft die Möglichkeit genommen Dienstleistungen selbst zu regeln, auch die wichtigen öffentlichen Dienstleistungen.

Innerstaatliche Regelungen

Das TiSA-Abkommen hat darüber hinaus einen Anhang über sogenannte „innerstaatliche Regelungen“. Dieser Schritt dient dazu, einzelnen Staaten die Möglichkeit zu nehmen, versteckte Handelshemmnisse in solchen innerstaatlichen Regelungen zu verstecken. Es handelt sich dabei um Maßnahmen aller staatlichen Ebenen; von der Gemeindeverwaltung bis zum Ministerium. Hier werden Genehmigungsvorschriften und -verfahren, Qualifikationsanforderungen und -verfahren, sowie möglicherweise technische Standards auch durch Verwaltungsakte geregelt. Maßnahmen, die sich auf die oben genannten Regelungsbereiche beziehen, müssten dementsprechend in Zukunft die folgenden Kriterien erfüllen:

- „Objektivität“: Staatliche Maßnahmen müssen auf objektiven Gesichtspunkten basieren. Das könnte zum Beispiel dazu führen, dass Regelungen, die etwa darauf abzielen, eine benachteiligte soziale Gruppe positiv zu diskriminieren, nichtig werden. Denn positive diskriminierende Maßnahmen beruhen auf einer voreingenommenen politischen Einschätzung und sind somit nicht objektiv in dem Sinne einer klassischen Gleichbehandlung.

- „Am wenigsten handelsbeschränkend“: Hier muss eine Behörde nachweisen, dass es keine alternative Maßnahme zur eigenen Regelungen gibt, die weniger handelsbeschränkend ist und zum gleichen Ziel führt. Im dem Falle, dass eine Regelung auf Grund dieses Kriteriums angezweifelt wird, liegt die Beweislast dann bei der Behörde.
- „Gebühren müssen angemessen und bestimmt im Hinblick auf die Verwaltungskosten sein“: Das könnte bedeuten, dass eine Quersubventionierung durch Einnahmen aus Gebühren nicht mehr möglich ist.
- „Unparteilich“: Ähnlich der Objektivitätsklausel ist es damit nicht mehr möglich durch bestimmte Regelungsverfahren beispielsweise gemeinnützige Organisationen oder kleine Unternehmen zu fördern.

Im Falle der Umsetzung sollen diese Kriterien in einem Notwendigkeitstest abgeprüft werden. Das ist nicht nur ein großer bürokratischer Aufwand, es engt auch die staatlichen Handlungsmöglichkeiten erheblich ein. Eine mögliche Regulierung zur Luftreinhaltung müsste dementsprechend vorab darauf überprüft werden, inwieweit diese Auswirkungen auf den globalen Handel mit Dienstleistungen hat und ob sie diesen einschränkt. Ökologische und soziale Dimensionen würden der Prämisse des Freihandels unterstellt. Gesetzgebung im Allgemeininteresse wird so massiv erschwert. Die Interessen der Wirtschaft wiegen bei den TiSA - Verhandlungen schwerer als die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Right to Regulate

Die EU-Handelskommission beschwört immer wieder, dass das staatliche Recht auf Regulierung im Vertragstext anerkannt wird. Doch dieser Verweis im Vertragstext hält einer rechtlichen Prüfung nicht stand: Das Recht auf staatliche Regulierung soll nicht über den Bestimmungen des TiSA-Abkommens stehen, sondern im Rahmen des Abkommens anerkannt werden. Was das genau bedeutet, ist fraglich. Auch innerhalb der Welthandelsorganisation gibt es dieses Recht, nur konnte es bislang nicht genutzt werden, weil es unter dem Vorbehalt vieler Einschränkungen steht. So darf eine staatliche Regelung nur dann getroffen werden, wenn diese eine bestimmte Zielsetzung verfolgt wie zum Beispiel den Schutz der öffentlichen Moral oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Das sind leider weit auslegbare Begrifflichkeiten.

Zudem müssen die Regelungen notwendig und objektiv sein und kein verstecktes Handelshemmnis darstellen. Beim Gericht der Welthandelsorganisation wurde das Recht auf staatliche Regulierung 45-mal als Begründung für staatliche Maßnahmen angeführt. Nur in zwei von allen 45 Fällen hat das Gericht das Recht auf Regulierung

anerkannt, in allen anderen Fällen mussten die staatlichen Maßnahmen zurückgenommen werden. Es gibt noch mehr Beispiele, aber hoffentlich wurde klar, dass sich der Abschluss des TiSA-Abkommens massiv auf die staatliche Regelungshoheit auswirken könnte.

Zu viel Geheimniskrämerei

Mittlerweile hat die 14. TiSA-Verhandlungsrunde stattgefunden. Getagt wird hinter verschlossenen Türen. Die Kommission gibt bei TiSA – im Gegensatz zu TTIP – zwar alle Verhandlungsdokumente an die Mitglieder des Europaparlaments. Dennoch ist es schwierig und mitunter unmöglich festzustellen, was die in eckigen Klammern gehaltenen Texte wirklich bedeuten, solange nichts über die Verhandlungsdynamik zu erfahren ist. Doch die von der EU-Kommission angefertigten internen Berichte bekommen die für das Abkommen zuständigen SchattenberichterstatterInnen des Europäischen Parlaments nicht zu sehen. Die Kommission gelobt hier zwar Verbesserungen, aber bisher ist nichts passiert – das erschwert die Begleitung des Abkommens für die ParlamentarierInnen ungemein und muss sich sofort ändern.

Eine Analyse der Verhandlungen von öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Seite ist unabdingbar, damit sich am Ende nicht Partikularinteressen durchsetzen. Die Kommission schiebt die Schuld für den Transparenzmangel anderen zu und erklärt, dass die Verhandlungspartner der Veröffentlichung der Verhandlungsdokumente nicht zustimmen würden. Und das, obwohl es bei Verhandlungen der Welthandelsorganisation Standard ist, dass alle Verhandlungsdokumente öffentlich sind. Das muss auch für die TiSA - Verhandlungen gelten. Die Geheimniskrämerei der Kommission nützt im Übrigen auch ihr selbst nicht. Wenn die Öffentlichkeit keine ehrliche Debatte führen kann, wird sie das Abkommen am Ende ablehnen. Wir haben diese Dynamik bei TTIP beobachten können, gegen das erst vor wenigen Wochen 250.000 Menschen in Berlin auf die Straße gegangen sind. Doch diese Erkenntnis eines modernen, transparenten Politikstils setzt sich in der Kommission leider nur langsam durch.

Zu wenig multilateral

Es ist schon bemerkenswert, dass die einzigen Länder des globalen Südens, die bei den TiSA-Verhandlungen dabei waren, Uruguay und Paraguay, als einzige Staaten wieder aus den Verhandlungen ausgestiegen sind. Zu groß schien ihnen die Gefahr, dass multinationale Unternehmen auf den heimischen Dienstleistungsmarkt drängen und dadurch eine adäquate Versorgung der eigenen Bevölkerung mit Gesundheits- und Bildungsangeboten nicht mehr gewährleistet werden kann. Gerade in Zeiten, in denen führende Politiker die Bekämpfung von Fluchtursachen zur globalen Priorität erklären, muss hier ein Umdenken stattfinden. Der Welthandel darf nicht dazu

dienen, die Interessen der ökonomisch sowieso schon starken Länder weiter durchzudrücken. Er muss vielmehr zu einem Instrument werden, das es ermöglicht, dass Länder eigenständig zu Wohlstand gelangen. Die TiSA-Verhandlungen gehen hier genau in die falsche Richtung.

Eine abschließende Bewertung

Die Kommission setzt mit den plurilateralen TiSA - Verhandlungen auf das falsche Pferd. Anstatt sich auf die Stärkung des multilateralen Handels zu konzentrieren und damit zur Vereinheitlichung des Welthandels beizutragen, setzt sie weiter auf seine Zerstücklung. Es ist gleichermaßen falsch, die Liberalisierungsagenda aus der Mottenkiste der 90er Jahre hervorzuholen. Nicht zuletzt die globale Finanzkrise, die in einer Weltwirtschaftskrise resultierte, hat uns gezeigt, dass es nicht zu viel Regulierung der globalen Finanz- und Handelsströme gibt, sondern zu wenig. Über die TiSA-Verhandlungen betreibt die Europäische Union jedoch genau den Abbau jener Finanzmarktregulierungen, die nach der Krise in vielen Staaten eingeführt worden sind. Das bringt langfristig nur weitere Unsicherheiten mit sich.

Anstatt nun wieder den Staat zu beschränken und unnötig hohe und bürokratische Hürden für staatliches Handeln zu setzen, sollte sich die Europäische Union für starke und hohe globale Standards einsetzen. Nur damit kann die Weltwirtschaft stabilisiert und den globalen Ungleichgewichten in der Handelsbilanz, aber auch bei der Verteilung der Einkommen, entgegengewirkt werden. TiSA ist dazu das falsche Instrument, die aktuell stattfindenden Verhandlungen bestätigen diese Tendenz. Was wir vielmehr benötigen würden als Deregulierung und Freihandel von Dienstleistungen, ist eine Agenda für ein gerechtes Welthandelssystem.

Ska Keller ist Vizepräsidentin der Fraktion der Grünen im Europäischen Parlament



Termine	
22.10.2015	Bürgerdialog „TTIP – Wir müssen reden“; Hanns-Seidel-Stiftung; München; 18:30 Uhr
23.10.2015	Podiumsdiskussion: Bürgerforum, Mitreden über Europa in Essen; Europäisches Parlament in Deutschland; Volkshochschule Essen, 19:00 Uhr
26.-29.10.2015	Plenum Europäisches Parlament; Straßburg
29.10.2015	Podiumsdiskussion: Sicherung und Finanzierung öffentlicher Infrastruktur – Ein neues Infrastruktur-Leitbild in Europa: die Rolle der kommunalen Wirtschaft; Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen; VKU Forum; Berlin; 13:00 Uhr

**Gespräch mit Matthias Machnig,
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**



© Michael Voigt, 2015

Matthias Machnig ist seit Oktober 2014 Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium. Bevor er nach der Neuauflage der Großen Koalition beamteter Staatssekretär wurde, hatte Machnig den Wahlkampf der SPD zur Europawahl 2014 geleitet. Der gebürtige Sauerländer hatte bereits 1998 die erfolgreiche „Kampa“, die Wahlkampfzentrale der SPD, koordiniert. Seine berufliche Laufbahn begann der Soziologe 1989 als Referent im Deutschen Bundestag. 1991 wechselte er als Referent in die Planungsgruppe der SPD - Bundestagsfraktion. 1992 ging Machnig von Bonn nach Düsseldorf, übernahm die Büroleitung des nordrhein-westfälischen Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Franz Müntefering, an dessen Seite er auch nach dessen Wechsel in das Amt des SPD - Bundesgeschäftsführers im Jahr 1995 blieb, um sodann den Machtwechsel im Bund als „Prinz der Dunkelheit“ oder „Maschinist der Macht“ mit vorzubereiten. 1998 bis 1999 war Machnig Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 1999 bis 2002 diente er der SPD als Bundesgeschäftsführer, organisierte auch die Kampagne seiner Partei für die Bundestagswahl 2002. Noch im selben Jahr wechselte Machnig als Berater in die private Wirtschaft. 2005 kehrte er als beamteter Staatssekretär im Bundesumweltministerium in die Politik zurück. 2009 wurde er in der Großen Koalition des Landes Thüringen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. 2014 erfolgte die Rückkehr auf die Bundesebene.

Einblick

Europathemen: *Wie weit sind die Verhandlungen des TiSA-Abkommens?*

Machnig: Die TiSA-Verhandlungen sind gerade in die 14. Runde gegangen. Verhandelt wird seit dem Jahr 2013 zwischen mittlerweile 24 Staaten. Dazu gehören nicht nur die westlichen Industriestaaten wie zum Beispiel die USA oder Australien, sondern auch zahlreiche Staaten aus dem asiatischen Raum und aus Südamerika. Die Bandbreite der Teilnehmer ist natürlich sehr erfreulich, führt aber auch dazu, dass die Verhandlungen nicht in der Geschwindigkeit voranschreiten, wie dies bei bilateralen Abkommen der Fall ist. Im Juli hat daher in Genf eine politische Bestandsaufnahme stattgefunden, bei der die Chefverhandler sich darauf geeinigt haben, keine neuen Themen in die Verhandlungen aufzunehmen, sondern sich auf die bereits existierenden Vorschläge zu konzentrieren.

Dazu gehören vor allem Kapitel zu Telekommunikationsdienstleistungen und Transport sowie Logistik. Wie viele weitere Verhandlungsrunden noch stattfinden werden, ist derzeit nicht abzusehen. Sicher ist nur, dass sie im nächsten Jahr fortgeführt werden.

Europathemen: *TiSA ist zwar anders als TTIP kein bilaterales Handelsabkommen, es soll aber auch außerhalb der*

Welthandelsorganisation geschlossen werden. Warum ist das so?

Machnig: Deutschland wie auch die EU arbeiten weiterhin auf einen Abschluss der so genannten Doha-Runde im Rahmen der Welthandelsorganisation hin. Allerdings sind die Doha-Verhandlungen, wie Sie wissen, seit geraumer Zeit ins Stocken geraten. Daher verfolgt die EU inzwischen parallel den Ansatz, Verhandlungen plurilateral, also auch in einem engeren Kreis von Teilnehmern, und mit Konzentration auf weniger strittige Verhandlungsbereiche zu führen. Ich bin der Auffassung, dass TiSA als plurilaterales Abkommen durchaus das Potenzial haben kann, positive Impulse für die Doha-Runde zu setzen, indem es zeigt, wie weit die Gemeinsamkeiten schon gehen. Ziel ist es im Übrigen, TiSA zu einem späteren Zeitpunkt möglichst in die WTO zu überführen.

Europathemen: *Was unternimmt die Bundesregierung, um die WTO wieder zu stärken?*

Machnig: Aus Sicht der Bundesregierung ist der multilaterale Ansatz weiterhin ein zentraler Ansatz für die Gestaltung der globalen Handelsbeziehungen. Multilaterale Regeln sind transparent und nicht - diskriminierend. Darüber hinaus stellen sie die Beteiligung der

Entwicklungs- und Schwellenländer sicher. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch die Politik der Europäischen Kommission, die die EU im Handelsbereich nach außen vertritt und die ebenfalls eine Stärkung des multilateralen Systems verfolgt. Gleichzeitig darf der außerordentliche Wert der WTO als Organisation mit funktionierender Streitschlichtung und grundlegenden Handelsabkommen nicht vergessen werden, der auch ohne neue Abkommen weiter besteht. Gerade für international stark verflochtene Staaten wie Deutschland ist dies ein hohes Gut. Schließlich leistet die Bundesregierung technische Unterstützung für Entwicklungsländer bei der Umsetzung von WTO-rechtlichen Vorgaben, etwa bei der Zollabfertigung.

Europathemen: *Die EU-Kommission und die Bundesregierung sagen bisher, öffentliche Dienstleistungen seien von dem Abkommen ausgenommen. Wie sollen denn öffentliche Dienstleistungen im Abkommen definiert werden?*

Machnig: Die EU hat in alle bisherigen Handelsabkommen - egal ob multilateral in der WTO oder bilateral - eine Klausel aufgenommen, die es erlaubt, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge von Marktöffnungsverpflichtungen freizustellen. Auch bei TiSA und TTIP wird es diese Regelung geben. Eine abschließende Definition der Daseinsvorsorge existiert weder in Freihandelsabkommen noch auf EU-Ebene. Das ist auch gut so, denn eine offene Regelung lässt Spielraum, um Entwicklungen der Zukunft abbilden zu können. Dies entspricht im Übrigen auch der Interessenlage der Kommunen und der Länder, denn nur so können einschränkende Festlegungen vermieden werden, um auch neue Aufgaben zukünftig nicht auszuschließen. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Regelungen zu bestimmten Detailfragen bei spezifischen Dienstleistungen wie zum Beispiel im Bereich Wasserversorgung, Gesundheit oder Soziales.

Europathemen: *Was ist mit Dienstleistungen, die zwar in öffentlicher Regie angeboten werden, für die es aber auch private Wettbewerber gibt? Privatschulen neben den staatlichen Schulen zum Beispiel. Schiebt TiSA Privatisierungen im Bildungswesen an?*

Machnig: Nein. TiSA schiebt keine Privatisierungen im Bildungswesen an – genauso wenig wie TTIP oder andere Freihandelsabkommen. Für öffentlich oder teils öffentlich finanzierte Bildungsangebote wird Deutschland keine Verpflichtungen zur Marktöffnung übernehmen. Das bedeutet, dass sich durch TiSA nichts an der geltenden Rechtslage ändert und vor allem der staatliche Bildungsauftrag nicht angetastet wird.

Im Übrigen dürfen rein privat finanzierte ausländische Anbieter bereits seit über 20 Jahren bei uns auf dem Markt tätig werden. Dazu hat sich Deutschland 1995 im GATS, also dem Allgemeinen Abkommen über den

Handel mit Dienstleistungen im Rahmen der WTO verpflichtet.

Europathemen: *Soweit bekannt, sollen öffentliche Monopole durch TiSA aufgebrochen werden. Handelt es sich bei TiSA um ein Marktöffnungsprogramm?*

Machnig: Diese Aussage ist schlicht falsch. Wie bereits ausgeführt, wird es in TiSA wie auch in anderen Handelsabkommen der EU die aus dem GATS bekannte und bewährte Klausel geben, die das Betreiben öffentlicher Monopole weiterhin ermöglicht. Unabhängig davon sollten wir uns in Erinnerung rufen, dass wir die öffentlichen Monopole in Deutschland, etwa im Bereich der Telekommunikation, im Postbereich oder bei der Energieversorgung, aus eigenem Antrieb abgeschafft haben – nicht wegen Verpflichtungen in einem Abkommen.



Machnig: TiSA bedeutet keine Verpflichtung zur Privatisierung
© Brenner, dbb, 2015

Europathemen: *Wird TiSA keine Privatisierungen auslösen oder zumindest begünstigen?*

Machnig: Es ist weder Ziel noch Inhalt der TiSA - Verhandlungen, öffentliche Dienstleistungen in Deutschland zu privatisieren. Durch die geplante Übernahme der Regelung für die Daseinsvorsorge aus dem GATS und ergänzende spezifische Regelungen etwa für die Bereiche Bildung, Gesundheit, Soziales und die Wasserversorgung wird gesichert, dass der seit 20 Jahren geltende Status Quo auch in Zukunft erhalten bleibt. Das bedeutet, dass keine Verpflichtungen zur Privatisierung geschaffen werden und auch die Kommunen, die ja an erster Stelle Daseinsvorsorge betreiben, unverändert ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Regeln werden so gefasst, dass auch Spielraum für künftige Maßnahmen bleibt. Rekommunalisierung bleibt möglich. Ferner haben im März 2015 die EU - Handelskommissarin Malmström und der US-Botschafter Froman, der für die USA auch über TiSA mitverhandelt, öffentlich bekräftigt, dass weder TiSA noch TTIP die öffentliche Daseinsvorsorge einschränken werden.

Europathemen: *Konkret: Was bedeutet TiSA für öffentliche Gesundheitsdienstleistungen?*

Machnig: Eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung, die für alle verfügbar ist, ist ein essentielles Gut, das durch Handelsabkommen nicht gefährdet wird. Daher achtet die Bundesregierung darauf, dass die notwendigen schützenden Regelungen in TiSA enthalten sind. TiSA wird die Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Gesundheitsdienstleistungen nicht einschränken.

Europathemen: *Wie wirkt sich TiSA auf den öffentlichen Personennahverkehr aus?*

Machnig: Auch der Personennahverkehr wird durch TiSA nicht betroffen. Er gehört zu den schützenswerten Bereichen und unterliegt in TiSA einer entsprechenden Sonderregelung. Soweit in Deutschland Möglichkeiten der Direktvergabe von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr bestehen, werden diese durch TiSA nicht eingeschränkt.



Öffentliche Ausschreibungen bald weltweit?
© Doc Rabe Media – fotolia.com

Europathemen: *Führt TiSA zur Privatisierung der Wasserversorgung? Wenn nein, wie schließen Sie das aus?*

Machnig: Nein, in TiSA sind keine Regelungen enthalten, die eine Privatisierung der Wasserversorgung vorschreiben würden. Die Wasserversorgung gehört zu den schützenswerten Bereichen, die im Rahmen von Freihandelsabkommen nicht preisgegeben werden. Selbstverständlich setzen wir uns dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin verlässlich mit sauberem Wasser versorgt werden und das zu einem fairen Preis. Ich kann sehr deutlich sagen: Auch bei der Wasserversorgung bleibt alles beim Alten.

Europathemen: *Welche Folgen hat TiSA für die Kommunen? Werden sie „entmündigt“, wie Campact warnt?*

Machnig: Ich begrüße die aktuelle Diskussion über Handelsabkommen und das allgemeine Interesse an den Verhandlungen. Besonders freut mich, dass Bun-

desminister Gabriel mit den kommunalen Spitzenverbänden in Deutschland ein gemeinsames Papier erarbeitet hat, das die eindeutige Forderung enthält: Die Kommunen dürfen durch TTIP, CETA oder TiSA nicht entmündigt werden.

Und wir werden sehr genau darauf achten, dass dies auch so umgesetzt wird! Dazu gehören die schon erwähnten Sonderregelungen für die Bereiche der Daseinsvorsorge. Und es ist wichtig, hier hervorzuheben, dass Freihandelsabkommen die bestehenden Hoheits- und Satzungsrechte der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften nicht einschränken.

Europathemen: *Wie transparent ist die EU-Kommission in Bezug auf die TiSA-Verhandlungen? Warum gibt es hier weniger Transparenz als bei TTIP?*

Machnig: Die EU-Kommission hat insbesondere seit dem Amtsantritt der Handelskommissarin Cecilia Malmström große Anstrengungen unternommen, mehr Transparenz in die Freihandelsverhandlungen zu bringen. Das gilt sowohl für TTIP als auch für TiSA. Das Mandat zu TiSA ist öffentlich und wir haben als Bundesregierung diese Veröffentlichung sehr begrüßt. Das erste EU-Angebot zur Marktöffnung für TiSA ist ebenfalls auf den Internetseiten der Kommission verfügbar. Und die Kommission informiert die Mitgliedstaaten und die Öffentlichkeit regelmäßig über die Verhandlungen. Es gibt in Brüssel zum Beispiel Dialoge mit der Zivilgesellschaft, an denen zahlreiche Verbände und Nichtregierungsorganisationen teilnehmen und die Kommission mit Fragen löchern können. Dies ist eine sehr gute Gelegenheit, von der Kommission als Verhandlungsführerin unmittelbar Informationen zu erhalten, also „aus erster Hand“.

Europathemen: *Auf dem deutschen Arbeitsmarkt gibt es – bis hinein in den öffentlichen Sektor – immer mehr prekäre Beschäftigung, besonders im Bereich der Dienstleistungen. Wird TiSA diesen Trend weiter verschärfen?*

Machnig: Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind in der Tat sehr problematisch. Das hat aber nichts mit Handelsabkommen zu tun. Handelsabkommen sind nicht der geeignete Rahmen, um Arbeitsmarktregelungen zu treffen, daher wird regelmäßig eine sogenannte „Arbeitsmarktklausel“ aufgenommen. Sie besagt, dass ausländische Dienstleister die nationalen Lohn- und Arbeitsbedingungen beachten müssen, also bei uns beispielsweise die bestehenden oder auch künftige Regeln zu Befristungen und zur Überlassung von Arbeitnehmern, zum Mindestlohn, zur Sozialversicherungspflicht und zur Tarifbindung. Eine solche Klausel soll auch in TiSA aufgenommen werden.